

Anlage 4 zum Umweltbericht des Bebauungsplans „Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz“ in Merklingen

Zusammenfassung des Umweltzustandes mit Wirkungsprognose bei Durchführung des Vorhabens

Schutzgut	Bedeutung und Vorbelastung	Minimierung, Vermeidung und Ausgleich	Wirkung
Tiere, Pflanzen, Biotope	Vorwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung, Feldhecke als geschütztes Biotop, durchschnittliche biologische Vielfalt. Vorbelastung durch intensive Landwirtschaft und vorhandene Verkehrsflächen. Insgesamt mittlere Bedeutung für Pflanzen und Biotoptypen. Artenschutzrechtlich relevant sind nur Vögel. Grundsätzlich ist die Fläche durch die Siedlungsnähe, die Straßen, die Feldscheune und die entsprechenden Nutzungen in deren Umfeld sowie die landwirtschaftlichen Nutzungen der Umgebung vorbelastet.	Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Pflanzen und Biotope: Neuanlage einer Biotophecke, Einsaat von Mager- und Fettwiesen. Rodung außerhalb der Brutzeit von Vögeln als Vermeidungsmaßnahme.	Vorübergehender Verlust einer Biotophecke, bis die neue Hecke sich etabliert hat. Dauerhafter Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in geringfügigem Maße. Entstehung neuer Lebens- und Nahrungsräume durch Wiesenansaat entlang der Böschungen.
Fläche, Boden	Hohe Bedeutung der Bodenfunktionen und geringe Bedeutung der kleinräumigen Fläche.	Wiederverwendung des Bodens durch Oberbodenauftrag in der Nähe des Plangebiets, Ausgleich für den Eingriff in den Boden.	Vollständiger Verlust von Bodenfunktionen im Bereich der versiegelten Verkehrsfläche, Nutzung des Bodens und der Bodenfunktionen an anderer Stelle.
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden. Hohe Bedeutung für Grundwasserschutz, mittlere Bedeutung für Grundwasserneubildung.	Breitfläche Versickerung mit Nutzung der Bodenfunktionen zur Filterung und Pufferung.	Durch die Minimierungsmaßnahmen ist von keiner Beeinträchtigung für die Grundwasserneubildung und den Grundwasserschutz auszugehen.
Klima, Luft	Vorbelastung durch Abgase. Keine Hochbauten, die Einfluss auf Luftströme nehmen. Aufgrund der Größe sehr geringe Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche.	Nicht erforderlich.	Keine Auswirkungen auf das Ortsklima.
Landschaft, Erholung	Vorbelastung durch lärmintensive Landes- und Kreisstraße, keine besondere/ abwechslungsreiche landschaftliche Ausstattung.	Neupflanzung einer Feldhecke, Anbindung der bestehenden Feldwege.	Sehr geringe Beeinträchtigung für das Landschaftsbild und der Erholungsfunktion.
Mensch, Gesundheit	Vorbelastung durch vorhandene Straßen und Verkehrslärm. Die Verkehrssicherheit ist mit dem derzeitigen Verkehrssystem nicht optimal.	Nicht erforderlich.	Das Verkehrssystem wird mit der Planung optimiert und die Unfallhäufigkeit kann verringert werden.
Kultur und Sachgüter	Bodendenkmale oder schützenswerte Kulturgüter sind im Plangebiet nicht bekannt. Der Landwirtschaft werden hochwertige Produktionsflächen entzogen und die Flurzuschnitte verändert.	Entschädigung der betroffenen Landwirte. Hinweise zum Fund noch unbekannter Denkmäler.	Keine negative Wirkung für Kultur- und Sachgüter zu erwarten.